

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1867**

129 (17.8.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-236047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-236047)

Zeuerisches Wochenblatt.

Nr 129. Sonnabend, den 17. August 1867.

Gesetzblatt

für das
Herzogthum Oldenburg.

XX. Band. (Ausgeg. den 9. August 1867.) 32. Stück.

Inhalt:

Nr 51. Verfüngungspatent vom 4. August 1867, betreffend die Militairconvention mit dem Königreich Preußen wegen Ausführung der Bestimmungen des Abschnitts XI. der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

(Schluß.)

Art. 19.

Die gegenwärtig der Oldenburgischen Militärformation angehörenden Officiere, Portepesfähnriche, Militärbeamte vom Officierrange werden, insofern sie es wünschen und soweit sie Preussischerseits geeignet befunden werden, unter Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Anciennetät in die königlich Preussische Armee übernommen. In Betreff der Gehaltscompetenzen treten sie in den Genuß der in Preußen etatsmäßigen Chargen-Bezüge, behalten aber ihr gesamntes jetziges Dienst-Einkommen, wenn dasselbe die Preussischen Competenzen ihrer Charge übersteigt, event. bis dahin, daß sie nach Preussischem Etat in eine höhere Einnahme einrücken, bezw. pensionirt werden. Die Belassung etwa bisher genossener höherer Bezüge beim Uebertritt in den Preussischen Dienst, findet auch auf die Unterofficiere zc. statt.

Die Officiere, Portepesfähnriche und Militärbeamten von Officierrang leisten Seiner Majestät dem Könige von Preußen den Fahnens- bezw. Militär-Beamten-Eid. Die Berücksichtigung ihrer Anciennetät soll mit der Maßgabe geschehen, daß sie durch den Uebertritt in keinem Fall besser zu stehen kommen dürfen, als wenn sie von Anfang an in der Preussischen Armee gedient hätten. Sofern dieselben verheirathet sind, haben sie die Verpflichtung zum Beitritt zur königlich Preussischen Militär-Wittwen-Pensions-Anstalt, jedoch wird ihnen eventuell gestattet, auch das Anrecht an der Oldenburgischen Beamten-Wittwen-Casse beizubehalten, falls dies dort für zulässig befunden wird. Vom Abschluß gegenwärtiger Convention bis zu deren Inkrafttreten finden Beförderungen von Officieren, sowie die Annahme von Officiers-Aspiranten bei dem Großherzoglichen Truppencorps nicht statt.

Art. 20.

Die in die Preussische Armee übertretenden Officiere, Unterofficiere und Militärbeamten werden bei demnächst eintretender Invalidität nach preussischen Normen pensionirt; beträgt jedoch die so berechnete Pension weniger als diejenige, welche die betreffenden Personen zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Convention bereits nach Oldenburgischen Normen erworben haben würden, so sollen dieselben den letzteren Betrag als Pension erhalten. Für jeden Einzelnen soll dieser Betrag auf den erwähnten Zeitpunkt berechnet und dar-

über von der betreffenden Oldenburgischen Militärbehörde demnächst ein namentliches Verzeichniß aufgestellt und mitgetheilt werden.

Wer zum Uebertritt nicht geeignet befunden worden, bezw. nicht geneigt ist, wird nach den für ihn günstigsten Normen (Preussischen oder Oldenburgischen) pensionirt.

Die sämmtlichen Pensionen des Oldenburgischen Militär-Pensions-Stats, wie solche am Tage des Inkrafttretens der gegenwärtigen Convention sich herausstellen werden, übernimmt von da ab Preußen für Bundesrechnung, und zwar nach den zur Zeit der Bewilligung in Geltung gewesenen Grundsätzen in Betreff des Zahlungsmodus u. s. w.

Art. 21.

Mit Rücksicht auf die nach Artikel 1 Preussischerseits zu übernehmende Verpflichtung, mit Ausnahme der Kosten der ersten Beschaffung etwa noch erforderlichen Kasernen-Einrichtungen, die sämmtlichen Kosten zu übernehmen, welche aus der Vermehrung bezw. Umformung des bisherigen Oldenburgischen Contingents, einschließ- lich der Errichtung der Landwehr, erwachsen, gehen die sämmtlichen vorhandenen Materialbestände für das bisherige Bundes-Contingent an Bekleidung, Bewaffung, Munition, Feldequipage, Fahrzeugen und Pferden an Preußen über.

Art. 22.

Die königlich Preussische Regierung sichert der Großherzoglich Oldenburgischen die Gewährung aller derjenigen auf das Bundeskriegswesen bezüglichen Vortheile und Erleichterungen zu, welche, abgesehen von besonderen Zugeständnissen in Beziehung auf Geldleistungen, in Preußen eingeführt oder irgend einem andern Staat des Norddeutschen Bundes gewährt sind oder werden.

Den Oldenburgischen Seefahrern und der gesammten seemännischen Bevölkerung des Großherzogthums sollen alle den Preussischen Berufsgenossen zuständigen oder noch zu gewährenden Vorzüge und Begünstigungen in Betreff des Dienstes auf einem Schiffe der Deutschen Handelsflotte gleichmäßig zu Gute kommen.

Art. 23.

Diese Convention soll mit dem 1. October 1867 in Kraft treten, auch in Betreff der nach Artikel 1 zu leistenden Zahlungen, unabhängig von der Bestimmung des Artikel 62 Alinea 2 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wonach die pro anno zu leistenden Pauschalbeiträge für das Bundeskriegswesen mit dem ersten des Monats nach Publication der Bundesverfassung fällig werden.

Art. 24.

Die gegenwärtige Convention kann nur im beiderseitigen Einverständniß aufgehoben oder abgeändert werden und soll alsbald den beteiligten Regierungen zur Genehmigung vorgelegt und die Ausfertigung und Aus-

wechselung der Ratificationen baldthunlichst bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 15. Juli 1867.
gez.: Meinardus. Becker. v. Hartmann.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Schlussprotokoll.

Zu der am heutigen Tage zwischen dem Königlich Preussischen und den Großherzoglich Oldenburgischen Commissarien abgeschlossenen Convention wegen Ausführung der Bestimmung des Abschnitts XI. der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben dieselben noch folgende Zusatzbestimmungen vereinbart beziehungsweise Erklärungen abgegeben.

Art. 1.

Die Bestimmung des Artikel 20 der Convention, daß in Betreff der vorhandenen auf die Bundeskasse zu übernehmenden Pensionen die bisherigen gesetzlichen Normen in Geltung bleiben sollen, ist dahin zu verstehen, daß die Zahlung der Pensionen auch ferner monatlich pränumerando geschieht, daß in Sterbefällen die Hinterbliebenen noch auf den Betrag einer dreimonatlichen Pension Anspruch haben und daß hinsichtlich der am 24. December 1863 an Veteranen aus dem Befreiungskriege 1812—1815 bewilligten Pensionen die Bestimmungen wegen eventueller Ausdehnung dieser Bewilligung auf etwa ferner eintretende Bedürftigkeitsfälle und wegen Erhöhung der Einzelpensionen von jährlich 24 auf 36 Thlr. beides innerhalb der ein für allemal für die erwähnten Veteranen ausgesetzte Summe von jährlich 5304 Thlr. in Anwendung zu kommen haben.

Die bisherigen persönlichen und Rechtsverhältnisse der beim Inkrafttreten der heute abgeschlossenen Convention bereits vorhandenen Pensionaire werden durch die Uebernahme von deren Pensionen auf die Bundeskasse in keiner Weise geändert.

Art. 2.

Mit dem nach Artikel 21 der Convention an Preußen übergehenden Ausrüstungs-Material wird auch da auf gemeinschaftliche Kosten von Oldenburg einerseits und den freien Städten andererseits angeschaffte Biragosche Brückenequipage, soweit über dieselbe Oldenburg das Dispositionsrecht zusteht, an Preußen zum Eigenthum übertragen.

Die Uebergabe der in dem Ausrüstungs-Material begriffenen Zündnadelgewehre geschieht in dem gegenwärtigen Bestande derselben, ohne daß Oldenburg die nach Maßgabe der bisherigen Bundesbestimmungen an dem Bedarf für die zweite Garnitur noch fehlende Stückzahl zu beschaffen hat.

Art. 3.

Unter dem im Artikel 19 der Convention erwähnten jetzigen Dienstfeinkommen der übertretenden Officiere und Unterofficierschergen sollen auch diejenigen Soldzulagen begriffen sein, welche für die längere Dienstzeit voranschlagsmäßig bereits auf den 1. August beziehungsweise 1. September d. J. bewilligt sind und von da ab monatlich in Summa 25 Thaler betragen, sowie diejenigen, deren Bewilligung im Betrage von monatlich in Summa 13 Thlr. reglementsmäßig am 24. December d. J. erfolgen würde.

Diejenigen Oldenburgischen Unterofficiere, welche Inhaber des Königlich Preussischen Militair-Ehrenzeichens 1. Klasse sind, sollen bei ihrem Uebertritt in Bezug auf die damit verbundenen Vortheile ihren Kameraden in der Preussischen Armee gleichgestellt werden.

Art. 4.

Daß nach Maßgabe der reglementairen Oldenburgischen Vorschriften von Portepesfähnrichen bestandene Officiers-Examen, sowie die von Militairerschülern der Unterklasse nachgewiesene Reife für die Oberklasse, soll dem vorschriftsmäßig in Preußen abgelegten Officiersbeziehungsweise Portepesfähnrichs-Examen gleichgeachtet werden.

Art. 5.

Wenn die nach Artikel 62 Alinea 2 der Verfassung des Norddeutschen Bundes an die Bundeskasse zu zahlenden Pauschalbeiträge vor dem Inkrafttreten der Convention qu. geleistet werden, so findet mit Rücksicht darauf, daß Preußen die Unterhaltung des Großherzoglichen Contingents erst mit dem 1. October cr. übernimmt, bis wohin die Militair-Ausgaben noch dem Großherzogthum Oldenburg zur Last fallen, eine Rückgewähr oder entsprechende Anrechnung der gezahlten Pauschalbeiträge statt. Etwa durch die Vorbereitungen zum Ersatzgeschäft erwachsenden Kosten sind jedoch aus diesen Beiträgen zu bestreiten.

Art. 6.

Soweit die laufenden in kürzester Frist zu kündigenden Lieferungs- und Mithcontracte zur Zeit des Inkrafttretens der Convention noch in Geltung sind, tritt in Betreff derselben Preußen in die Rechte und Verpflichtungen Oldenburgs.

Art. 7.

Die von Wehrpflichtigen der Jahresschleife 1867 vor der Ratification dieser Convention etwa bereits eingegangenen Stellvertretungscontracte sollen in Kraft bleiben, wenn vor der zuständigen Oldenburgischen Behörde hierüber der Nachweis geführt und die volle bundesgesetzliche Dienstverpflichtung des Wehrpflichtigen von dem Stellvertreter übernommen wird.

Art. 8.

Zu Artikel 17 der Convention erklärte der Königlich Preussische Commissar, wie seine Majestät der König das Begnadigungsrecht über Oldenburg'sche Staatsangehörige in Fällen der Verurtheilung wegen nicht militairischer Vergehen Seiner Königlichlichen Hoheit dem Großherzoge gern überlassen wollen.

Art. 9.

In Bezug auf den Vertrag zwischen Oldenburg und den freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, wegen Stellung eines gemeinschaftlichen Brigadestabes, und den Vertrag mit Lübeck und Bremen wegen der Artillerie-Vertretung, erklärt Oldenburg sich damit einverstanden, wenn die Städte das Recht des Rückempfangs der auf Grund dieser Verträge über den 1. October d. J. hinaus gezahlten Beträge an Preußen übertragen, gegen Uebernahme der Verpflichtung von Seiten Preußens, die Kapitulationen mit Geworbenen nach dem 1. October noch bestehenden Forderungen zu befriedigen, über welche eine nähere Mittheilung erfolgen soll. Außer dieser Forderung hat Oldenburg aus den erwähnten Verträgen keine weiteren Ansprüche zu machen.

Die nach Artikel 17 des oben erwähnten Brigadestabesvertrages fixirten, für Hamburg noch existenten Zahlungsverbindlichkeiten, sowie die Ansprüche Oldenburgs an die freien Städte in Betreff vorschußweise geleisteter Zahlungen für die im Jahre 1866 angeschafften Pontons u. bleiben Gegenstand directer Auseinandersetzung unter den betreffenden Staaten.

Art. 10.

Schließlich erklärten die Großherzoglich Oldenburg

gischen Commissarien, es sei der Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

- 1) daß die Namensschiffe, welche von Höchstihren Vorfahren den Oldenburgischen Truppenabtheilungen bei ihrer Errichtung, und zwar dem Infanterie-Regiment ein P, dem Cavallerie-Regiment und der Artillerie ein A verliehen worden, auch ferner von diesen Truppenabtheilungen auf den Achselklappen getragen werden.
- 2) daß bei Ordensverleihungen an im Großherzogthum garnisonirende Königlich Preussische Officiere ic. durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog es zur Annahme und Anlegung derselben einer vorgängigen Erlaubniß Seiner Majestät des Königs von Preußen nicht bedürfe; es werde jedoch von einer jeden derartigen Dekoration Königlich Preussischer Unterthanen Seiner Majestät dem Könige von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge alsbald Mittheilung gemacht werden.
- 3) daß für die Adjutantur Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Zahl von drei Officieren festgesetzt werde, unter welchen stets ein Stabsofficier und ein Hauptmann sich befinden und der dritte entweder Stabsofficier oder Hauptmann sein kann. Der Königlich Preussische Commissar stellt die Gewährung dieser Wünsche in Aussicht.

Die Bestimmungen dieses Schlussprotokolls sollen ebenso verbindlich sein, wie diejenigen der Convention selbst und mit dieser gleichzeitig ratificirt werden, sowie mit der Ratification auch die von den Großherzoglich Oldenburgischen Commissarien ausgedrückten Wünsche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs als von Seiner Majestät dem Könige von Preußen genehmigt angesehen werden sollen.

Hiermit wurde vorstehendes Protokoll geschlossen, untersegt und unterzeichnet.

Berlin, den 15. Juli 1867.

gez. Meinardus. gez. Becker. gez. von Hartmann.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Übrigkeitliche Bekanntmachungen.

Die Stelle eines Hauptlehrers zu Ohmstede, Landgemeinde Oldenburg, wird erledigt. Das Einkommen beträgt etwa 230 Thaler, mit Einschluß von Gehülren für kirchliche Leistungen.

Diejenigen, welche sich um dieses Amt bewerben wollen, werden aufgefordert, sich mit schriftlichen Gesuchen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, gegen den 25. August 1867 zu melden.

Oldenburg, den 5. Aug. 1867.

Oberschulcollegium.

Schloifer.

Die Rechnungen über den Kröpelweg bei Zeven vom 1. Mai 1865 bis 1. Mai 1867 sind auf 14 Tage vom 17. bis 31. d. M. auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht und Einbringung von Bemerkungen und Erinnerungen von Seiten der Interessenten bis zum 3. September d. J. ausgelegt.

Sever, 1867 August 14.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n.

G e r d e s.

Immobil-Verkäufe.

In Concursfachen
der Gläubiger des Bäckers Joh. Silers
Janssen in Zeven,

findet nochmaliger Verkaufsaussatz der Häuslingsstelle, bestehend aus Behausung und Gartengründen, zu Altgarmesiel, am

22. August d. J. Mittags 12 Uhr
im Locale des Großherzoglichen Amtsgerichts Zeven
Statt.

Barel, aus dem Obergerichte, 1867 August 7.

G r ä p e r.

W e b e r.

In Convocationsfachen
betreffend

den öffentlichen Verkauf des zu Minsen belegenen Landguts des Hausmanns Berend Giben Ohmstede zu Zeven,
wird dritter Termin zum Verkauf der im Proclam vom 28. April d. J. näher beschriebenen Immobilien auf den

30. August d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Gasthose zum schwarzen Adler hieselbst angefezt.

Sever, 1867 August 7.

Amtsgericht, Abtheilung II.

D r i v e r.

J. B.

U l b e r s.

Testaments-Gröffnung.

Das von den Eheleuten Gröffmacher Ede Heeren Eden und Helena Margaretha geb. Schmol, zu Langwerth, vor dem vormaligen Amte Knipphausen unterm 25. October 1858 gemeinschaftlich errichtete Testament soll, soweit es lehtwillige Bestimmungen des kürzlich verstorbenen Testators Ede Heeren Eden enthält, am

17. August d. J.,

Morgens 10 Uhr, publicirt werden.

Sever, 1867 August 10.

Amtsgericht, Abtheilung III.

J. B.

S ü r g e n s.

U l b e r s.

Siel-Sache.

Am

21. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, sollen in Hinrichs Wirthshause zu Fedderwarden folgende Arbeiten und Lieferungen öffentlich verdingen werden:

1. Schöftung des Fedderwarder-Sillensteder Tiefs von der Spielerbrücke bis zum Moorsumer Wege.
2. Die Rimmen, Bohlen und Nägel zu zwei Bohlendämmen und die Zimmerarbeit.
3. Zur Erbauung einer Kaye beim Bandterstel:
a. die Zimmerarbeit,
b. die Erdarbeit,
c. circa 200 Pfd. Eisenmaterialien.
4. Zur Kaye beim Inhauserstel:
a. die Erdarbeit,
b. die erforderlichen Eisenmaterialien.

Sever, 1867 August 13.

Vorstand der Rüstinger-Knipphauser Sielacht.

v. H e i m b u r g.

U l b e r s.

Verpachtung.

Mins Eden Kienits Bwe. zu Förrien will ihr

baselbst belegenes Haus mit Gartengrund, welches von Heinrich N. de Türken bewohnt wird, am
Sonntage, den 18. August d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

im Hause des Unterzeichneten öffentlich, zum Antritt auf den 1. Mai 1868, auf mehrere Jahre verheuern. Das Haus ist zu einer großen Bierbrauerei und zum Fuhrwesen eingerichtet, welche Geschäfte darin mit gutem Nutzen betrieben und wobei sämtliche complete Bierbrauerei-Geräthschaften, sowie eine gute Malzdarre mit in Pacht gegeben wird. Ein umsichtsvoller Mann wird hier gewiß eine gute Erwerbsstelle finden. Schließlich wird noch bemerkt, daß der jetzige Pächter nicht bleibt.

Pacht Liebhaber werden eingeladen.
Förrien, 1867 August 1.

C. B. G e r f e n.

Vergantungen.

Am Sonnabend, den

17. dieses Monats,

Nachmittags um 2 Uhr anfangend, läßt der Handelsmann D. Harms zu Ebevecht in Lammers Wirthshause zu Neubeppens eine Parthie geräucherten Speck, Schinken und Fett öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten.

Heppens, 11. August 1867.

H. M e i n a r d u s.

Am Montage, den

19. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden in J. D. Bieting Hause an der Chaussee:

1 Schaaf mit 2 Lämmern, 2 vollständige Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Leinenschrank, 1 Schrank, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Commode, 1 Kiste, 1 acht Tage gehende Uhr, 1 Sopha-bank, 3 Plätteisen, 1 Schneidereisen, 1 neuer Gießer, mehrere Tische und Stühle, 2 Spinnräder, 1 Haspel, 1 silberne Taschenuhr, allerlei Küchengerath, 1 Bettstelle, mehrere Hobel, Meißel u., 2 bis 300 Pfd. geräucherten Speck, pl. m. 40 Scheffel Kartoffeln, eine Parthie Gartenfrüchte u.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft.
Neuende, 9. August 1867.

H. S a n s s e n.

Verkauf von Senner-Füllen.

Barel. Herr Stallmeister von Both aus Detmold läßt am

Montage, den 19. August d. J.,
Vormittags präcise 11 Uhr anfangend,
bei der Wohnung des Postmeisters Ebole hieselbst:

24 Stück elegante starkknochige
Saugfüllen, Senner-Race,

öffentlich meistbietend mit geraumer Zahlungsfrist verkaufen.

A. C. M e s s i n g, Auct.-Berw.

Frucht-Vergantung.

Der Landwirth Johann Hinrich Schönbohm, zu Lübsenburg, Gemeinde Waddewarden, läßt am

Montage, den 19. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr anfangend,
auf seinen Ländereien:

16—20 Matten Hafer, worunter ca. 8 Matten Probsteier,

ca. 5 Matten Sommergerste, bei Abtheilungen, auf geraume Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kausliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1867 August 6.

v. C ö l l n.

Hafer-Verkauf.

Der am 15. d. Mts. nicht beendete Verkauf im Hillernsen Hamm wird am

Dienstage, den 20. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt. Es kommen noch ca. 30. Matten Hafer bei Abtheilungen zum Verkauf.

Kausliebhaber wollen sich im Wirthshause zur kleinen Waage versammeln.

Sever, 16. Aug. 1867.

v. C ö l l n.

Die Erben des weil. Schusters Eilert Janssen zu Friederikensiel wollen am

21. und 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, in und bei dem Sterbehause den gesammten beweglichen Nachlaß ihres weil. Erblassers, als namentlich:

2 milchgebende Kühe, 1 Kalb, 6 güste Schafe, 5 Lämmer, 2 Schweine, 1 Ziege, 3 Hühner und 1 Hahn,

2 vollständige Betten, 1 amerik. Wanduhr, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 3 Paar Milchimer und verschiedenes sonstiges Haus- und Küchengerath, 1 Wassertrog, Dammbetten, 1 Regenwasserfaß, Spaten, Schuppen, Harken, Forken, mehrere Gartenfrüchte, als Steckrüben, Kohl, Buskohl, Kohlrabi, Kartoffeln u. s. w., 1 Haufen Dünger, 1 Haufen Rappstroh, verschiedenes Schusterhandwerksgerath, 1 Parthie Leder, 1 Lohkupe, 1 Kalkkupe u. s. w.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen und laden Kausliebhaber hiemit ein.

Das Vieh, Leder und die Geräthschaften werden am 1. und die Betten, Gartenfrüchte und sonstigen Sachen am 2. Verkaufstage zum Aufsatze kommen.

Ferner wollen dieselben am 21. d. M. nach geschlossener Vergantung im Hause des Gastwirths D. Brunken die von ihrem weil. Erblasser bewohnt gewesene Wohnung zum sofortigen Antritt bis 1. Mai 1868 und von da an bis zum 1. Mai 1869 mit Gartengründen öffentlich meistbietend verpachten lassen, mit dem Bemerkten, daß dem Pächter ein Umdelplacken mit in Nutzung gegeben werden kann.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Wohnung, ihrer Räumlichkeit wegen, sich sehr für einen Handwerker eignet und ein werkverständiger Schuß-

macher auf Friederikensiel sein reichliches Auskommen finden würde.

Hohenkirchen, 1867 August 10.

D i t m a n n s, Auct.

Die Erben des weil. Wirths und Chausseegeld-
erhebers Peter Janssen, zum Chaussee Hause bei Zever,
lassen am

**21. und 22. dieses Monats,
jedemal Nachmittags 1 Uhr**
anfangend, in und beim Sterbehause ihres Erblassers
öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen:

2 Pferde, 5 milchgebende Kühe, 1 Beest, 1 Lamm,
2 Schweine, 3 Ackerwagen, 1 fast neuen Korb-
wagen, 3 Sandtröge, 2 Pflüge, 1 Egge, 1
Schlitten, 1 Mistfahre, verschiedenes Pferdege-
schirr, 2 Paar Pferdebedecken, 3 Dammbecken, 2
Kleiderschränke, 1 Schenkschrank, 1 gepolsterten
Lehnstuhl, 1/2 Duzend Rohrstühle, 24 Rüschen-
stühle, mehrere Tische, 1 Sopha, 4 Spiegel, 3
Uhren, 1 Buddelei, 1 Commode, 5 complete
Betten, 1 kupfernen Waschkessel, Fenster- und
Bettgardinen, Milchbalgen, Eimer, 1 Rahmsaß,
1 Butterkarne, verschiedene sonstige Haus- und
Küchengeräthe,

sohann: Fleisch, Speck, Würste, Fett, 6 Hühner und
1 Hahn,

ferner: ca. 4 1/2 Matten Hafer im Hillernsen Hamm,
ca. 2 Matten Rodeen,
ca. 3 1/2 Matten Hafer in der Kleiburg,
ca. 1/2 Matt Gerste,
2 Aecker Buchweizen, } zu Moorwarfen,
1 " Kartoffeln, }
ca. 10 Fuder Heu im Hause,
verschiedene Gartenfrüchte.

Kausliebhaber werden mit dem Bemerkten einge-
laden, daß das Vieh und die Früchte am ersten Tage
zum Verkaufe kommen, und ersucht, den Buchweizen
und die Kartoffeln vorher an Ort und Stelle in
Augenschein zu nehmen.

Zever, 1867 Aug. 14.

G e r d e s.

Frau Wittve Gerken, zu Stummeldorf, läßt am
**Donnerstage, den 22. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr anfangend,**
auf ihrem Landgute zu Stummeldorf:

2 Arbeitspferde,
2 dunkelbraune Grasfüllen,
sowie:

12 Matten Hafer und } in passenden Abthei-
3 " Buchweizen } lungen.

öffentlich meistbietend mit geraumer Zahlungsfrist
verkaufen.

Kausliebhaber werden eingeladen.

Sillenstede, 1867 Juli 27.

U. T i e m e n s.

Für Rechnung der Wangerländischen Sietcasse
soll eine bedeutende Partie altes eichenes Sietholz,
bestehend in Schlagständern, Schlagbalken, Ständern,
Balken, Stechbändern, Ebbethüren, Pfosten u. c.,
ferner das vor einigen Jahren zur Haltbarmachung
des Sietes in demselben angebracht gewesene Lannen-
holz, auch pl. m. 300 Pfd. altes Eisen und einige
Pfd. do. Kupfer am

Freitage, den 23. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, am Hafen zu Hooksiel öffentlich
meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden
und wollen Käufer sich wegen der Menge des zu
verkaufenden Holzes präcise einfinden.

Rüschensiede, 15. August 1867.

C. H. I f e n, Geschw.

In Auftrag werde ich am

**Freitage, den 23. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,**

**7 Diemathe gut gerathenen, auf den Pfarr-
ländereien bei Eggelingen wachsenden Ha-
fer an Ort und Stelle dem Meistbietenden verkaufen.**
Kauslustige wollen sich vorher im Gasthose der
Frau Wittve Koch daselbst versammeln.

Wittmund, den 13. August 1867.

S i l d e n, Auct.

Sev. Mob.=Br.=Vers.=Gesellschaft.

In der heutigen Directions-Versammlung ist
zur Deckung von Administrationskosten eine Hebung
in allen drei Abtheilungen von 10 Schwaren von
je 100 Thlr. der Versicherungssumme beschloßen,
begleichen zur Deckung der dem Zimmermeister
Grüzmacher zu Grildumersiel begleichenden Entschä-
digung 10 Schwaren von je 100 Thlr. der Versiche-
rungssumme in der ersten Abtheilung.

Bei jeder Hebung ist in Abth. I die jetzt einge-
tragene Summe maassgebend, in Abth. II und III die
pro 18^{66/67} eingetragene Summe.

Die Ablieferung dieser Hebungsgelder erfolgt am
Sonnabend, den 14. September d. J.,
Morgens 9 Uhr, im Rüstringer Hof hierselbst.

In diesem Termine erfolgt zugleich die diesjährige

Rechnungsablage

Seitens des Directors der Gesellschaft.

Zever, 1867 August 15.

Die Direction.

Seecken. Liarks. C. F. Franzen.

G. S. Laddiken. Eiben.

Notifikationen.

Nordseebad Wangerooze.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich jetzt warme
Bäder geben kann, daß ferner von jetzt an Stuben
mit Schlafstuben zu ermäßigten Preisen und zwar
pr. Woche um 15 gr. bis 1 Thlr. niedriger wie
früher abgelassen werden.

Austern und Seefische gebe in bester Qualität.

Ich bitte um recht vielen Zuspruch.

J. F. C a r s t e n s.

Weisse unbeschädigte Taschentücher in
ganz Leinen, à Dhd. 1 Thlr. 20 gr., em-
pfehle zur gefl. Abnahme.

J. S. Harms.

Ich warne hiemit einen Jeden, so wenig meiner
Frau, Marie geb. Bürgens, als überhaupt Nieman-
dem auf meinen Namen Etwas verabfolgen zu lassen,
indem ich für die Zahlung nicht hafte.

Altheppens, 1867 August 15.

Melchert Jacobs D i t m a n n s.

Keine bunte eschene und mahagoni Fourniere
hat billig zu verkaufen.

F r. H a r m s, Tischlerm.

Zever, a. d. Schlacht.

Verkauf eines Gasthauses 2c.

Stollhamm (Butjadingen). Die Frau Wittwe Rolts zu Oldenburg beabsichtigt von ihren hieselbst belegenen Immobilien durch den Unterzeichneten unter der Hand zu verkaufen:

1. das im hiesigen Kirchdorfe an der Chaussee belegene, vor ca. 4 Jahren erbaute zweistöckige Gasthaus, „Hotel Butjadingen“ genannt, mit dem angebauten sehr geräumigen Tanzsalon mit sog. Vorsaal, dem großen Stalle, Kegelbahn und einem beim Hause belegenen Garten. In dem Gasthause befinden sich außer einer schönen geräumigen Gaststube, 13 Wohn-, Schlaf- und Logirzimmer, ein großer, aus mehreren Abtheilungen bestehender Keller, in welchem sich die sehr geräumige Küche und eine schönes Wasser liefernde Cisterne befindet.

Das auf das Geschmackvollste eingerichtete Weseu bietet mit seiner sehr schönen Lage in dem lebhaftesten Orte Butjadingens einem tüchtigen Geschäftsmann ein durchaus sicheres Auskommen

Der Besizung können ferner noch 2 Hämme Landes, ca. 4 Fück groß, und ein in der Nähe belegener Gemüsegarten von 1/2 Fück zugelegt werden.

2. ihre zu Stollhammerwisch belegene, olim Ratsjen Landstelle mit Gebäuden und ca. 8 Fücken Landes,

3. mehrere auf hiesigem Kirchhofe belegene Grabstellen und verschiedene Kirchenstände in hiesiger Kirche.

Kausliebhaber werden ersucht, sich am

Sonnabend, den 24. dieses Monats,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem ad 1 gedachten Gasthause einzufinden, um mit mir zu contrahiren.

Ein großer Theil des Kauspreises kann gegen übliche Zinsen stehen bleiben.

Sollte ein Verkauf des ad 1 gedachten Gasthauses nicht zu Stande kommen, so soll eine Verheuerung desselben an dem gedachten Tage versucht werden.

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

L. H. H a r m s, Rechnungssteller.

Gesucht.

Auf den ersten November dieses Jahres eine Dienstmagd. Einer vom Lande wird der Vorzug ertheilt.

Hooftiel, Aug. 16. 1867.

G. T. Martens.

Am Marktage, Dienstag den 20. d. M., werde ich mit pl. m. 2000 Pfd. gut geräucherter Speck ausstehen, verkaufe bei großen und kleinen Parthien. Mein Stand ist wie gewöhnlich.

G i l e r d F r e r s
aus Linswege.

Bei der Sägemühle zu Neufunnisfel sind frische Stettiner Mühlenruthen, 54 bis 56 Fuß lang, 14/15 bis 10/16 Zoll □ stark, zu verkaufen.

Alle, welche an den Nachlaß unsers Vaters, des kürzlich verstorbenen Proprietairs Johann Hinrich Dinnen zur Stumpenser Mühle, noch zu fordern haben, wollen ihre Rechnungen innerhalb 14 Tagen dem Miterben R. H. Dinnen, Müller zur Stumpenser Mühle, zukommen lassen, indem dieselben nach dieser Frist keine Berücksichtigung mehr finden. Zugleich werden Alle, die an den Nachlaß schulden, aufgefordert, innerhalb obiger Frist, bei Vermeidung der Einlage, an denselben Zahlung zu leisten.

Dampfschiffahrt

zwischen

Heppens und London.

Am

21. d. Mts., Mittags 12 Uhr,

28. d. Mts., Morgens 6 Uhr,

4. September, Vormittags 11 Uhr,

11. September, Nachmittags 2 Uhr,

expediren wir zum Viehtransport von Heppens nach London den eisernen Schraubendampfer

„Mosa Eliza“, Capt. George Roberts.

Die Fracht ist

	pr. St.	2 L.	—sh.	—d.
für Pferde	„	1	—	—
für Ochsen, Kühe oder Queenen	„	—	6	—
für Kälber	„	—	2	—
für Schafe	„	—	1	—
für Lämmer	„	—	6	—
für Schweine	„	—	3	bis 5 Sch.
für Ferkel, je nach Größe,	„	—	—	—

Anmeldungen werden von

Herrn J. M. Wenckebach zu Hooftiel und

„S. S. Sterrenberg zu Lindenbof

bis Montag und von uns bis Dienstag vor dem Verladungstage entgegen genommen.

Barel, 15. August 1867.

Bley & Lobe.

Der kürzlich annoncirtc ausländische Rappsaamen ist jetzt angekommen und empfehle denselben zum Säen.

Hooftiel, August 16. 1867.

G. T. Martens.

Behuf Anfertigung des Inventars über des Nachlaß des weil. Malermeisters G. C. Schwitters hieselbst ersuche ich alle Diejenigen, welche an solchen Nachlaß noch Forderung haben möchten, solche binnen 8 Tagen bei mir anzumelden.

Wittmund, 14. August 1867.

J. H. C. Rosenbergs,
Rechnungssteller.

Der neulich annoncirtc Sae-Rappsaamen ist angekommen, sehr schön und ganz der Probe entsprechend.

Carolinensfel, 13. August 1867.

Johannes Neents.

Viehsalz in Säcken von 200 Pfd. und kleineren Quantitäten ist wieder vorrätzig.

J. C. Kleiß.

Bockhorn. Der Hausmann Joh. Renke Grabhorn zu Bockhorn ist Willens seine sämtlichen Immobilien:

1. das im hiesigen Orte an lebhaftester Lage, an der Ecke der nach Zetel, Grabstede, Steinhausen, Neuenburg führenden Straßen belegene Wohnhaus, welches zu 2 separaten Wohnungen eingerichtet ist,
2. die separat stehende Scheune,
3. den dabei belegenen Garten, welcher mit vielen Obstbäumen bestanden, pl. m. 4 $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß,
4. die sog. Gehren hinterm Garten belegen, pl. m. 11 Scheffelsaat groß,
5. pl. m. 6 Fück Weidenbeel,
6. pl. m. 11 Fück in einer Fläche beim Woppenkamp belegene Grünländereien,
7. einen Baukamp, pl. m. 7 Fück groß,
8. 3 Torfmödre,
9. mehrere Kirchenstände,

am 31. August d. J.,

Nachmittags 6 Uhr, in J. R. Junker Wirthshause hier, getheilt oder im Ganzen aus der Hand zu verkaufen.

Diese Besizung kann Demjenigen, der in gesunder Gegend angenehm wohnen will und nebenbei noch eine kleine Landwirthschaft zu betreiben beabsichtigt, mit Recht empfohlen werden, die Ländereien sind fast sämtlich guter Bonität und etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde vom Kumpfe entfernt belegen, daher die Bewirthschaftung eine wenig kostspielige ist.

Kaufliebhaber werden eingeladen durch

G i l e r s.

Mit Diana, Capt. Peters erwarten dieser Tage Ladung bester englischer Steinkohlen, die sich auch für Defen und Kochmaschinen eignen. Wir offeriren diese Kohle für 11 Groschen pr. Centner franco ans Land oder auf Wagen und ersuchen Rescriptanten, uns Aufträge hierauf innerhalb 8-10 Tagen zustellen zu wollen. Unter 500 Pfd. wird nicht abgegeben.

Carolinestel, 14. August 1867.

F i m m e n u. M e e n t s.

Bockhorn. Sonntag, den 18. Aug. d. J. Nachm. von 3 Uhr an, **Concert im Urwald** und Abends in meinem Salon

B A L L,

wozu ein honnettes Publikum hiedurch freundlichst einlade.

D. G. Hornbüffel.

Barel. Eine Parthie trocknen

ammerländischen Speck,

in Seiten von 80 Pfd. Durchschnittsgewicht, habe ich billig zu verkaufen.

H. Speckmann, Neumarkt Nr. 2.

Sonntag, den 18. August,

Gartenconcert u. Ball,

wozu freundlichst einladet

Rüsterstel.

G. W. Peters.

Schützenfest zu Bockhorn.

Am 1. und 8. September findet das diesjährige

Schützenfest des

Bockhorn-Neuenburg-Zeteler

Schützenvereins

statt, zu welchem auch auswärtige Schützen freundlichst einladet

G. Janßen. Grüner Wald
beim Urwald.

Am Sonntage, den 18. August,

Einweihung des

Bahnhofs-Hotel.

Festessen 5 Uhr Nachmittags.

Musik von Oldenburger Cavallerie-Trompetern, unter Leitung des Herrn Stabs-Trompeters Utermöhlen.

Für einen großen Tanzsalon ist bestens gesorgt.

Es ladet freundlichst ein

G. Griffel Wwe.

Bahnhof Sande, August 7. 1867.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Plage neben unserer Zinngießerei ein

Cigarren-Geschäft.

Durch Verbindungen mit den namhaftesten Fabriken **Bremens** und **Hamburgs**, sowie des Inlandes, sind wir in den Stand gesetzt, allen Ansprüchen des geehrten Publikums, bezüglich **billiger** und **abgelagerter** Cigarren zu genügen und glauben wir auch insofern dem Wunsche unserer geehrten Gönner entgegen zu kommen, als wir auch **einzelne Cigarren** in unserem, besonders zum Cigarrenverkauf eingerichteten, Laden abgeben.

Sever, 1867 August 1.

W. S. S. Tiarks.

Neuestraße.

Die Wittwe des weiland Heike Gerken will ihr zu Stummeldorf in der Gemeinde Sillenstede belegenes Landgut, bestehend aus Behausung, Garten und 70 Matten Landes, welches gegenwärtig von dem Hausmann Jooste Heinrich Joosten benützt wird, zum Antritt auf Mai 1868 auf mehre Jahre unter der Hand verpachten. Pachtliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, bei dem die Bedingungen zur Einsicht liegen.

Sever, 1867 August 8.

H. R. S h l e n.

Für mein Colonial-, Porzellan-, Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich auf Michaelis d. J. einen mit guten Schulkenntnissen versehenen Jüngling als Lehrling.

Esens, im August 1867.

G. de Vries.

Am 21. August

wird unser neuer Leseturnus eröffnet. Für Freunde einer gebiegenen Lektüre sind noch einige Abonnements offen.

Sever.

Mettker u. Söhne,
Buchhandlung.

Vor **A n k u n f t** der von mir persönlich eingekauften Waaren in Berlin und auf der Braunschweiger Messe erlaube ich mir das geehrte Publikum aufmerksam zu machen, daß ich meine **dießjährigen Sommerartikel**, um gänzlich damit zu räumen, zu sehr herunter gesetzten Preisen verkaufe.

A. K ö n i g, St.-Annenstraße.

Bad Wildungen.

Telegraphen-Station; Eisenbahn-Station Wabern, an der Main-Weser-Bahn.

Um die heilsamen Wirkungen der berühmten Wildunger Mineralquellen gegen die Leiden d. **Harnorgane**, als: **Stein, Gries, Blasenkatarrh, Bl.-Krampf, Hämorrhoiden** u. leicht prüfen zu können, ist die **Brunnen-Inspection** bereit, jede beliebige Anzahl Flaschen davon zu versenden, und giebt auch sonstige Auskunft.

Eröffnung des Cursaals mit seinen Festeu, Concerten u. Spiel am 1. Mai, Saison bis 30. Septbr.

Theater in Jever. (Mooshütte.)

Sonntag, den 18. August,

Ich werde mir den Major einladen.

Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser.

Hierauf: **Die Drillinge,**

oder: **Der dumme Junge von Meißten.**

Lustspiel in 3 Aufzügen. A. d. Franz. v. L. Schneider.

A. d. B a s t ö.

Rechte Edamer- und Stoller-, so wie grüne Schweizer Käse, beste Waare, neue Matjes- und marinirte Häringe, bestes Provenc-Del, beste nonpareille Kappern, ächte Jap. Soya, beste getrock. Champignons empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

Die zur Zeit von dem Bäckermeister G. E. Sieberns bewohnt werdende Wohnung nebst Gartengründen habe ich zum Antritt auf den 1. Mai 1868 auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verpachten.

Bemerkt wird, daß in der gedachten Wohnung bisher die Bäckerei mit bestem Erfolge betrieben worden und daher dieselbe namentlich Bäckern zu empfehlen ist.

Sillenstede, 1867 Aug. 14.

E d u a r d M e i n e r s S i d d e n.

Baumwollenleinen u. Druckcattune, zu den bekannten billigen Preisen von 2 $\frac{1}{2}$ gf. an, auch fleckig gewordenes

engl. Leder

zu Arbeitshosen (früherer Preis 18 und 20 gf.), à **10 und 12 gf.** empfehlen

Sever.

W. Josephs & Comp.

Zu belegendende Gelder.

3000, 2500 und 800 Thlr. Gold sofort auf ländliche Hypothek.

Neustadtgödens. D. H. Schulte, m. n.

Ausgezeichnete rein und kräftig schmeckende Caffees, à Pfd. 7, 7 $\frac{1}{2}$, 8, 9 u. 10 gf., bei mehreren Pfunden noch bedeutend billiger, halte bestens empfohlen.

Allgarmstiel. D. R. M a m m e n.

Gesucht.

Auf sofort 3 bis 4 tüchtige

Zimmergesellen.

Accum.

L. L ü b b e n.



Casseler Felsen-Bier

Heute Abend

vom Faß.

B u d.

Dankfagung.

Allen, die unserm seligen Sohne, Anton Theodor, die letzte Ehrenbegleitung bis zum Grabe gegeben haben, sagen wir hiemit unsern innigsten Dank. Jever, 15. August.

E. Frerichs und Frau.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurden wir durch die Geburt einer gesunden Tochter erfreut.

Oldenburg, 1867 Aug. 10.

Dr. Meinardus u. Frau,
geb. Mansholt.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden erfreut

J. H. Schönbohm u. Frau.

Lübsenburg, den 14. August.

Todes-Anzeigen.

Statt besonderer Ansage.

Gestern in der Abendstunde traf uns plötzlich und unerwartet der harte Schlag unsern ältesten Sohn **Friedrich**, in einem Alter von 5 Jahren 3 Monaten, durch den Tod zu verlieren. Die Ursache des Todes war, nach Angabe des Kindes, das Verschlucken einer Bohne.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten bringen dieses zur Anzeige.

Letzens, August 14. 1867.

Zimmerstr. Folkert Janssen und Frau.

Heute Morgen endete der Tod nach 6wöchentlicher Krankheit das vielgeprüfte Leben unser theuren Gattin, Mutter und Schwiegermutter

Eva Elisabeth geb. Taddiken,

im 73. Lebensjahre. Entfernten Freunden und Verwandten dies zur Anzeige von den trauernden Hinterbliebenen.

Neuwarsen, August 15. 1867.

J. H. Westermann und Kinder

Statt Ansage.

Plötzlich und unerwartet wurde uns unser jüngst gebornes Söhnchen gestern Abend wieder durch den Tod entzissen.

Jever, 15. August 1867.

Apoth. Aug. Müller u. Frau,
geb. Keling.

Redaction, Druck und Verlag von G. L. Metzger & Söhne in Jever.